



Geschäftsbericht 2022 des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Böblingen e.V.





Inhalt

1. Einleitung	1
2. Organisation des LEV Landkreis Böblingen e.V.	1
2.1. Vorstand.....	3
2.2. Mitglieder	4
2.3. Fachbeirat.....	5
2.4. Geschäftsstelle.....	6
3. Tätigkeitsbericht 2022	6
3.1. Umsetzung der Landschaftspflegeleitlinie (LPR)	6
3.2. Umsetzung Natura 2000	7
3.3. Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland - Lebensraumtypen“	9
3.4. Mähgutübertragungsprojekt in Zusammenarbeit mit Ref. 56 Regierungspräsidium Stuttgart.....	10
3.5. Beratung zu FFH-Mähwiesen, Verlustflächen und „A gmäht's Wiese“	12
3.6. Nachpflege LIFE+	15
3.7. Pflege von flächenhaften Naturdenkmälern	16
3.8. Umsetzung des Biotopverbunds.....	17
3.9. Projekt „Schutz des Rebhuhns im Oberen Gäu“	20
3.10. Projekt „Insektenfreundliche Kommune“	23
3.11. Projekt „Ackerwildkrautschutz“	25
3.12. Förderprogramm Streuobstkonzeption des Landes	28
3.13. Zusammenarbeit mit Landkreis und Kommunen	28
3.14. Öffentlichkeitsarbeit	29
3.15. Fortbildungen und sonstige Veranstaltungen	30
4. Finanzen	31
5. Ausblick Geschäftsjahr 2023	33
6. Pressespiegel.....	39



1. Einleitung

Der Landkreis Böblingen ist geprägt durch seine abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft und damit weit mehr als nur ein Industriestandort. Das strukturreiche Landschaftsbild zeichnet sich durch lange Hecken aus, die mit Blütenbändern im Frühling die Acker-, Wiesen- und Streuobstflächen durchziehen, und Namensgeber für das Heckengäu im Westen des Landkreises sind. Im Südosten des Landkreises liegt der bekannte walddreiche Naturpark Schönbuch. Mit seinem dichten Grün und dem artenreichen Schönbuchtrauf setzt er Akzente in der attraktiven und erhaltenswerten Kulturlandschaft. Der Schönbuchtrauf zieht sich durch den Landkreis und beherbergt im Norden Feuchtwiesen und im Süden die charakteristischen Streuobstwiesen. Ebenso zeichnet ertragreiches Ackerland den Landkreis Böblingen aus.

Das abwechslungsreiche Landschaftsbild ist nicht selbstverständlich, sondern resultiert aus einer jahrhundertelangen Bewirtschaftung und dem Zusammenspiel verschiedener Aktive. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V. (LEV) hat zur Aufgabe, die gewachsene Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln. Der LEV hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2013 zu einem wichtigen Dienstleister für ein regionales Naturschutz- und Landschaftspflegemanagement im Landkreis Böblingen entwickelt. Im Mittelpunkt der Arbeit des Landschaftserhaltungsverbandes steht die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft, indem Pflegemaßnahmen koordiniert und honoriert werden.

Das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu ist ein Beispiel für den Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft und für die hervorragende Zusammenarbeit von allen Beteiligten aus Landwirtschaft, Jägerschaft, Naturschutz, Kommunalpolitik, Fachbehörden und dem LEV Böblingen als Projektkoordinator. Der Verband leistet als Ansprechpartner und Vermittler zwischen allen Aktiven einen wichtigen Beitrag.

2. Organisation des LEV Landkreis Böblingen e.V.

In Baden-Württemberg gibt es einzelne Landschaftserhaltungsverbände (LEV) bereits seit 20 Jahren. Inzwischen haben sich 33 Landschaftserhaltungsverbände im Land etabliert, lediglich in zwei Landkreisen haben sich keine LEVs gegründet (Abbildung). Damit ist das Ziel der Landesregierung einer flächendeckenden Einrichtung erreicht (ausgenommen Zollernalbkreis und Sigmaringen). (Stand November 2022)

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e.V. (LEV Böblingen) hat sich im Februar 2013 gegründet. Die zentrale Aufgabe des LEV Böblingen ist, entsprechend der anderen Landschaftserhaltungsverbände im Land, die Erhaltung und Entwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität, die Offenhaltung und das Landschaftsbild haben. Entsprechend der Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg kommt dem LEV bei der Umsetzung von Natura 2000 eine besondere Rolle zu.

Der Vorstand im LEV Böblingen besteht aus Interessensvertreter*innen aus Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunen, die gleichberechtigt zusammenarbeiten und gemeinsam tragfähige Lösungen für Natur und Landschaft entwickeln. Die vom Menschen geschaffene

Kulturlandschaft lässt sich nur durch eine Bewirtschaftung und Nutzung erhalten und entwickeln. Der LEV Böblingen unterstützt als Berater die Flächenbewirtschafter:innen, Grundeigentümer:innen, Kommunen, Naturschutzverbände und Behörden im Landkreis in Kooperation und im Konsens mit allen Beteiligten.



Abbildung: Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg (Stand 11/2022).
Quelle: <http://www.lev-bw.de/Lde/Startseite/LEV+Geschaeftsstellen>

2.1. Vorstand

Der Vorstand des LEV Böblingen setzt sich drittelparitätisch aus Vertreter:innen der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes zusammen und besteht aus neun Vorstandsmitgliedern, welche im Rahmen der Mitgliederversammlung am 12.04.2022 gewählt wurden.

Da Herr Walter Holzapfel sein Amt im Vorstand des LEV als Vertreter des Bauernverbandes für die Landwirtschaft abgab, wurde als Nachfolger vom Kreisbauernverband Böblingen e.V. Herr Jürgen Henne vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung am 12.04.2022 zum neuen Vorstandsmitglied gewählt. Herr Michael Suhm gab ebenfalls sein Amt im Vorstand des LEV als Vertreter der privaten Naturschutzvereinigungen ab. Als Nachfolge wurde vom Landesnaturschutzverband e.V. Herr Yannick Mauch (NABU Gärtringen Rohrau) vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung am 12.04.2022 zum neuen Vorstandsmitglied gewählt.

Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vertreter:innen der Kommunen:

- Landrat Roland Bernhard (Vorstandsvorsitzender LEV Böblingen)
- Bürgermeister Ekkehard Fauth (Gemeinde Aidlingen)
- Bürgermeister Benjamin Schmid (Gemeinde Gäufelden)

Vertreter:innen der Landwirtschaft:

- Cornelia Kästle (Regierungspräsidium Stuttgart, Obere Landwirtschaftsbehörde)
- Daniel Dengler (Kreisbauernverband Böblingen e.V.)
- Jürgen Henne (Kreisbauernverband Böblingen e.V.)

Vertreter:innen des Naturschutzes:

- Ulrike Möck (Regierungspräsidium Stuttgart, Obere Naturschutzbehörde)
- Ulrich Ade (Landesnaturschutzverband e.V., LNV)
- Yannick Mauch (Naturschutzbund Deutschland e.V., NABU)

2.2. Mitglieder

Aktuell hat der LEV Böblingen 39 Mitglieder. Neben dem Landkreis zählen alle 26 Kommunen (Abbildung) des Landkreises zu unseren Mitgliedern. Außerdem sind zehn Verbände, die eng mit Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd und Fischerei in Verbindung stehen, Mitglied im LEV. Zudem ist eine Privatperson sowie ein Landschaftspflegeunternehmen Mitglied im LEV.

Die Mitgliederkommunen sind:

Gemeinde Aidlingen	Stadt Leonberg
Gemeinde Altdorf	Gemeinde Magstadt
Gemeinde Bondorf	Gemeinde Mötzingen
Stadt Böblingen	Gemeinde Nufringen
Gemeinde Deckenpfronn	Stadt Renningen
Gemeinde Ehningen	Stadt Rutesheim
Gemeinde Gäufelden	Gemeinde Schönaich
Gemeinde Gärtringen	Stadt Sindelfingen
Gemeinde Grafenau	Gemeinde Steinenbronn
Stadt Herrenberg	Stadt Waldenbuch
Gemeinde Hildrizhausen	Stadt Weil der Stadt
Stadt Holzgerlingen	Gemeinde Weil im Schönbuch
Gemeinde Jettingen	Gemeinde Weissach



Abbildung: Alle Kommunen im Landkreis Böblingen sind Mitglied im LEV Böblingen.

Folgende Verbände, Organisationen und Privatpersonen sind Mitglied im LEV Böblingen:

- Fachwartvereinigung des Kreisverbandes Böblingen der Obst- und Gartenbauvereine e.V.
- Kreisbauernverband Böblingen e.V.
- Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V.
- Kreisverband Böblingen der Obst- und Gartenbauvereine e.V.
- Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg e.V.
- Maschinen- und Betriebshilfsring Böblingen-Calw e.V.
- NABU Landesverband
- Streuobst-Pädagogen e.V.
- Krüger-Land
- Herr Willy Eipper

2.3. Fachbeirat

Der Fachbeirat wird zur fachlichen Unterstützung des Vorstands und der Mitgliederversammlung gebildet und auf drei Jahre berufen. Die derzeitigen Mitglieder des Fachbeirats wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 26.02.2020 bestimmt.

Für den verstorbenen Herrn Rolf Reuwand, Vertreter des Landesnaturschutzverbandes im Fachbeirat, wurde durch den Landesnaturschutzverband e.V. Frau Margarete Ruoff (Naturschutzwartin) zur Berufung als Fachbeirätin vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung am 12.04.2022 zur neuen Fachbeirätin bestimmt.

- Bäuerle, Yvonne (Amt für Landwirtschaft und Naturschutz)
- Hagenlocher, Marcel (Bürgermeister Gemeinde Mötzingen)
- Kallning, Claudia (Amt für Vermessung und Flurneuordnung)
- Kindler, Andreas (Kreisbauernverband Böblingen)
- Knight, Alan (NABU Weil der Stadt)
- Link, Matthias (Amt für Forsten)
- Messner, Annemarie (Maschinenring Böblingen-Calw)
- Mödinger, Dagmar (Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56)
- Mürb-Trachte, Brigitte (Kreisnaturschutzbeauftragte)
- Ruoff, Margarete (Naturschutzwartin)
- Schaible, Herbert (Landesschafzuchtverband)
- Sendersky, Carmen (Amt für Landwirtschaft und Naturschutz)
- Thüringer, Martin (Bürgermeister Gemeinde Grafenau)

2.4. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Böblingen e.V. ist im Geschäftsjahr 2022 mit sechs Mitarbeiter:innen, verteilt auf vier Vollzeitstellen besetzt. Herr Florian Gall hat seit Januar 2022 mit 100% die Vertretung der Geschäftsführung (Elternzeit von Frau Barbara Truckses) inne. Die durch den Landkreis geschaffene Vollzeitstelle ist im Geschäftsjahr 2022 mit 80% durch Frau Juliane Martin und mit 20% durch Frau Ingrid Seid als Sekretariatskraft besetzt. Die stellvertretende Geschäftsführung wird durch Frau Vera Lorenz mit 80% und Herrn Moritz Mayer mit 10% übernommen.

Die seit Oktober 2020 durch das Land Baden-Württemberg bereitgestellten Fördermittel für eine zusätzliche personelle Ressource zur verstärkten Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes konnte im Juli 2022 entfristet werden. Diese Stelle besetzt Frau Helen Kilian-Rosenkranz mit 80 % und Herr Moritz Mayer mit 20%.

3. Tätigkeitsbericht 2022

3.1. Umsetzung der Landschaftspflege Richtlinie (LPR)

Der Landschaftserhaltungsverband hat seit Einrichtung der Geschäftsstelle die Verwaltung der gesamten Landschaftspflegeverträge im Landkreis Böblingen übernommen. Der LEV betreut die Verträge mit fünfjähriger Laufzeit (LPR Teil A), den sogenannten Vertragsnaturschutz, der aus EU-Mitteln finanziert wird. Im Rahmen des Kreispflegeprogramms (KPP) werden einjährige Aufträge und teils Anträge und Verträge (LPR Teil B) betreut, die aus Landesmitteln finanziert werden. Mitarbeitende der Geschäftsstelle kümmern sich bei allen Vorgängen nach der LPR um die fachliche Beratung sowie um deren Förderung. Dazu gehört z. B. die Eingabe in das LaIS (Landschaftspflege Informationssystem) und die Digitalisierung der Flächen in LaIS-GIS. Bei Anträgen übernimmt vornehmlich die Natura2000-Fachkraft der Unteren Naturschutzbehörde diese Aufgabe.

Im Jahr 2022 bestehen 113 A-Verträge im Landkreis Böblingen. Die Maßnahmen variieren von Nutzungsextensivierung von Äckern und Grünland über Beweidung bis hin zu speziellen Maßnahmen im Artenschutz. Der Flächenumfang umfasst derzeit insgesamt ca. 517 ha. Der gesamte Zuwendungsbetrag für dieses Jahr beläuft sich auf ca. 322.000 €.

Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle sind für die rechtzeitige Überprüfung von Folgeverträgen sowie für den Neuabschluss von Verträgen nach LPR Teil A zuständig. Dazu gehören Vor-Ort-Termine und Beratungen der Bewirtschafter:innen. Im Jahr 2022 konnten sechs Neuverträge geschlossen werden. Insgesamt wurden 11 Verträge zu Beginn dieses Jahres für weitere fünf Jahre erneuert. Diese ausgelaufenen Verträge wurden von den Mitarbeiter:innen des LEV bereits im Jahr 2021 hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen vor Ort geprüft und ggf. angepasst.

Im Jahr 2023 stehen 11 Folgeverträge (Verlängerungen) an. Diese wurden im Laufe des aktuellen Jahres auf ökologische Wirksamkeit und Entwicklung überprüft. Außerdem fanden

viele Zwischenkontrollen von LPR A-Verträge statt, die 2024 auslaufen. Hierdurch wurde ergänzender Pflegebedarf ermittelt, der über LPR B-Maßnahmen bearbeitet wird.

Zu den Maßnahmen nach LPR Teil B über das Kreispflegeprogramm (KPP) gehören zumeist einmalige, kostenintensivere Maßnahmen, wie z. B. Heckenpflege, Sukzession und Gehölze entfernen oder die Entschlammung von Tümpeln. Einige Vereine, Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit genutzt und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung ihrer Landschaftspflegemaßnahmen gestellt. Die Beratung für Anträge gehört mit zu den Aufgaben der Geschäftsstelle.

Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle stellen das KPP für das kommende Jahr auf. Dazu gehört: Vorschläge für Pflegemaßnahmen von Verbänden, Kommunen und Privatpersonen aufgreifen, zahlreiche Vor-Ort-Termine, Angebote einholen und ggf. die Suche nach Bewirtschaftern. Das KPP wird über die Unt. Naturschutzbehörde offiziell beim Regierungspräsidium eingereicht. Die LPR-Fördermittel für die Umsetzung kommen vom Land Baden-Württemberg. Im Jahr 2022 konnten damit 57 Aufträge und 25 Anträge umgesetzt werden. Die Auszahlungssumme belief sich auf ca. 237.000 €.

Nach LPR Teil B wurden ebenso Verträge, Aufträge und Anträge für die Biotopvernetzungs-konzeptionen Rebhuhn sowie Wildkatzenkorridor gefördert. Insgesamt wurden 12 Maßnahmen gefördert. Die Auszahlungen betragen ca. 17.500 €.

Für die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds wurden für Planungen Mittel in Höhe von rund 115.000€ durch das Land bereitgestellt. Für die Umsetzung von 17 Maßnahmen wurden rund 65250 € ausgezahlt.

3.2. Umsetzung Natura 2000

Im Landkreis Böblingen befinden sich fünf FFH-Schutzgebiete (siehe Abbildung). Es liegen seit 2021 für alle FFH-Gebiete mit Flächenanteilen im Landkreis abgeschlossene Managementpläne (MaP) vor.

Im FFH-Gebiet „Strohgäu und unteres Enztal“ wird bereits ein Großteil der Maßnahmen im Offenland umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf extensiver Beweidung von wertvollen Magerrasenbeständen. In diesem Jahr wurden wieder ergänzende Pflegemaßnahmen vorgenommen, wie z. B. Gehölzpflege und Vergrößerung von LRT Fläche durch Entbuschung.

Bei der Umsetzung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Schönbuch“ lag auch 2022 ein besonderes Augenmerk auf dem Schönbuchtrauf. Der LEV Böblingen arbeitet bei der Umsetzung des Managementplans eng mit Herr Wegerer, IKZ-Stelle (Interkommunale Zusammenarbeit), zusammen. Ein Teil der wertvollen Halbtrockenrasen und Mähwiesen werden durch LPR A-Beweidungsverträge gefördert. Auch die im Jahr 2015 über das LIFE + Projekt freigepflegten Flächen werden zum Großteil über eine Beweidung offengehalten. Weiterhin ist man gemeinsam mit dem Amt für Vermessung und Flurneuordnung, und der Stadt Herrenberg bezüglich des Flurbereinigungsverfahrens entlang der Schönbuchhänge im Austausch, um die Umsetzung der Pflegemaßnahmen zu erleichtern.

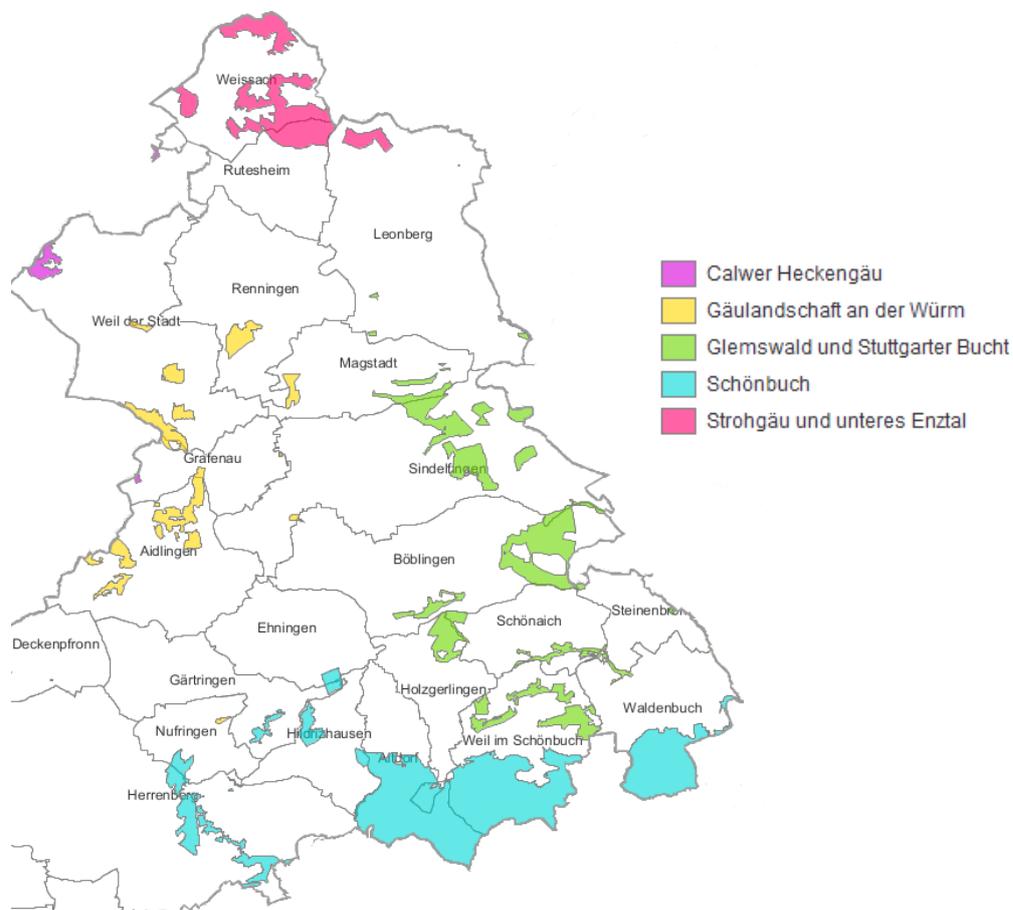


Abbildung: Übersicht aller FFH-Gebiete im Landkreis Böblingen.

Beim Managementplan für das FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“ wurden in 2022 Pflegemaßnahmen fortgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Entwicklung von Halbtrockenrasen und Auflichtung angrenzender Gehölzbestände. Viele Flächen werden bereits über LPR A Vertrag langfristig gepflegt und offengehalten u. a. im Naturschutzgebiet Venusberg und am Käppesberg bei Schafhausen.

Der Managementplan des FFH-Gebiets „Glemswald und Stuttgarter Bucht“ wurde im Herbst 2019 abgeschlossen. Maßnahmen, wie z. B. für Erhalt und Entwicklung von Habitatflächen der Wiesenknopfameisenbläulinge, werden erfolgreich umgesetzt.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Calwer Heckengäu“ ist seit 2021 abgeschlossen. Es befindet sich nur wenig Offenlandfläche des FFH-Gebiets im Landkreis Böblingen. Davon wird ein Großteil bereits über LPR A gepflegt u. a. Beweidung im NSG Feuerbacher Heide-Dickenberg.



Abbildung: Schafbeweidung von Magerrasen und artenreiches Grünland in FFH Gebieten im Landkreis Böblingen

3.3. Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland - Lebensraumtypen“

Das Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ wurde vom Land in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien ins Leben gerufen. Hintergrund sind zwei Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission bzgl. der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Die Ergebnisse der turnusgemäßen Berichtspflicht zu Natura-2000-Gebieten aus dem Jahr 2019 zeigen dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Offenland-Lebensraumtypen (LRT).

Die Umsetzung des auf 20 Jahre angelegten Projekts obliegt den Unt. Naturschutzbehörden in enger Zusammenarbeit mit den Landschaftserhaltungsverbänden. In Baden-Württemberg ist die Mehrheit der Offenland-LRT, insb. der Kulturlandschaft, in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für Böblingen liegt der Projektfokus auf den LRTs 6210 (Magerrasen) und 5130 (Wacholderheide).

Die Aufgabe, einen günstigen Erhaltungszustand herzustellen, umfasst:

- Qualität verbessern, d. h. Aufwerten von LRT-Fläche in ungünstig / schlechtem Erhaltungszustand „C“
- Zusätzliche LRT-Flächen schaffen, d. h. entwickeln von Flächen mit LRT Potenzial

Neben jährlichen Berichtspflichten zum Umsetzungsstand sollen die bestehenden LPR-A-Verträge zielgerichtet nachjustiert werden. Geplante LPR B-Maßnahmen im jährlichen KPP sind priorisiert aufzunehmen.

Neben Zielflächen, die von LUBW und RP vorgeschlagen wurden, setzt der LEV auch auf weiteren Flächen in und außerhalb von FFH Gebieten Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung von LRT um. Dazu zählen v. a. Entbuschungen und Gehölzentfernung auf potentiellen Entwicklungsflächen sowie Aufwertungsflächen (Fotos Abbildung).



Abbildung: Gehölzpflge zur Aufwertung LRT 6210 Magerrasen-Flächen in Schafhausen, FFH-Gebiet Gäulandschaft a.d.W.

Die umgesetzten LPR-Maßnahmen werden bis Jahresende der zuständigen höheren Naturschutzbehörde rückgemeldet. Außerdem werden für das kommende Jahr weitere Maßnahmen im KPP geplant und der geschätzte Zeit- und Kostenrahmen gemeldet.

Auf einem Großteil der vorgegebenen Flächen mit C-Bewertung und potenziellen Entwicklungsflächen wird bereits langfristige, standortangepasste Landschaftspflege über LPR A-Verträge durchgeführt, welche mit den Maßnahmen laut FFH-Managementplan übereinstimmen. Stichproben zur Überprüfung des Flächenzustandes haben ergeben, dass einige als C erfasste Flächen bereits als Flächen der Kategorie B zu bewerten sind. Es zeigen wiederum einige Flächen mit guter („B“) Bewertung Bedarf für ergänzende Pflege.

Ergänzend zu Maßnahmen über fünfjährige Pflegenutzungsverträge, wurden im Jahre 2022 über LPR B ca. 80.000 € gezielt in 23 Maßnahmen zur Aufwertung und Entwicklung von LRT Flächen mit Bezug zum Projekt Zielkonzeption Regionalisierung eingesetzt. Dazu gehört u. a. die diesjährige Maßnahme im Projekt Mähgutübertragung zur Entwicklung/Aufwertung von LRT Wacholderheide.

Außerhalb der vorgegebenen Flächen für Regionalisierung wurden in FFH-Gebieten für weitere 11 Maßnahmen, die einer Magerrasen- oder Wacholderheide-Aufwertung und -Erhaltung dienen, ca. 41.000 € investiert. Die 24 Maßnahmen für LRT 6210/5130-Entwicklung und -Aufwertung außerhalb von FFH-Gebieten belaufen sich im Jahre 2022 auf weitere rund 73.000 €. Somit wurden mit 194.328 € ganze 58 einjährige Maßnahmen für den günstigen Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen im Landkreis Böblingen umgesetzt.

3.4. Mähgutübertragungsprojekt in Zusammenarbeit mit Ref. 56 Regierungspräsidium Stuttgart

Das Mähgutübertragungsprojekt hat die Wiederherstellung und Neuanlage Magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Kalk-Magerrasen (LRT 6210) zum Ziel. Dies soll durch die Verwendung von regional bzw. lokal gewonnenem Saatgut zur Bewahrung der

genetischen Eigenständigkeit der Landschaftsräume im Regierungsbezirk Stuttgart erreicht werden.

Die Umsetzung des Projektes im Landkreis Böblingen erfolgt seit 2019 in gemeinsamer Zusammenarbeit von Landschaftserhaltungsverband Böblingen mit Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege. Zudem wird das Projekt durch das externe Landschaftsplanungsbüro Weiß aus Kirchheim-Rieß unterstützt.

Der LEV Böblingen schlägt Flächen in Abstimmung mit den Bewirtschaftern vor, organisiert und koordiniert die Umsetzung und leitet die Maßnahmen vor Ort an. Außerdem werden administrative Aufgaben übernommen, wie die Organisation von Fördermitteln nach der LPR im Rahmen des KPP.

Ein langfristiges Monitoring der Flächen ist unabdingbar, um adäquate Ergebnisse aus diesem Projekt zu erhalten. Das Monitoring übernehmen die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle des LEV Böblingen ebenso wie die Kontrolle der Umsetzung im aktuellen Jahr.

Für das Jahr 2022 wurden im Naturschutzgebiet Dickenberg-Feuerbacher Heide in Perouse, Rutesheim Empfängerflächen ausgewählt. Die Bereiche sind im Map Calwer Heckengäu als LRT 5130 Wacholderheide mit ungünstig / schlechtem Erhaltungszustand „C“ eingestuft. (Wacholderheide = Kalk-Magerasen mit landschaftsprägenden Vorkommen von Wacholdern).

Als Spenderfläche wurde im NSG Hartmannsberg in Flacht, Weissach eine Fläche mit LRT 6210 Magerrasen mit sehr gutem Erhaltungszustand „A“ ausgewählt.



Abbildung: Die Empfängerfläche wird mehrfach mit Grubber und Egge vorbereitet bevor das frische Mähgut der Spenderfläche verteilt wird.



Abbildungen: Impressionen von der Mähgutübertragung.

Einsatz vom LEV-Team bei der Übertragung, da viel Handarbeit nötig ist. Die Etablierung bei Magerrasen dauert länger bzw. ist schwieriger. Die Empfängerflächen sind inzwischen schon gut aufgelaufen. Die nächsten Jahre wird beobachtet, wie sich die Artenvielfalt durch die Übertragung verändert.

3.5. Beratung zu FFH-Mähwiesen, Verlustflächen und „A gmäht's Wiesle“

Bei den FFH-Mähwiesen handelt es sich um einen EU-rechtlich geschützten Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtyp, der eine definierte Struktur sowie eine definierte Anzahl von Gräser- und Kräuterarten aufweist. Der Verbreitungsschwerpunkt dieser blumenbunten Heuwiesen liegt in Baden-Württemberg, weswegen unser Bundesland eine besondere Verantwortung für diesen Lebensraumtyp trägt.

In den FFH-Gebieten wurden die FFH-Mähwiesen in den Jahren 2003 und 2004 das erste Mal kartiert und in den Jahren 2013 bis 2016 – im Zuge der Managementplankartierungen – das zweite Mal kartiert. Diejenigen Wiesen, welche nicht mehr die definierte Struktur aufwiesen und die Mindestanzahl an Gräser- und Kräuterarten unterschritten, wurden als sogenannte Verlustflächen eingestuft. Landwirtschaftsbetriebe können für solche Flächen nicht mehr wie gewohnt die FAKT-Förderung beantragen und können sogar sanktioniert werden.

Der LEV berät in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde deshalb Betriebe zur Bewirtschaftung der FFH-Mähwiesen und organisiert gegebenenfalls eine LPR-Förderung, wenn ein höheres Artenschutzziel im Fokus steht. Auch vermittelt der LEV zwischen Bewirtschafter:innen und Behörde, wenn es um das Thema vertragliche Wiederherstellung von Verlustflächen geht oder gegebenenfalls Nachkartierung von strittigen Verlustflächen. (Abbildung).

2022 fand mit der Biotopkartierung im Landkreis Böblingen eine dritte Untersuchungsrunde statt und 2023 werden erste Ergebnisse zum Stand der FFH-Mähwiesen erwartet.



Abbildung FFH-Mähwiesen im FFH-Gebiet Gäulandschaft an der Würm und im FFH-Gebiet Schönbuch.

Projekt „A gmäht's Wiesle“

Das 2021 gegründete Mähwiesenprojekt trägt seit 2022 den Titel „A gmäht's Wiesle“ und passt sich damit dem gleichnamigen und angrenzenden Projekt auf Tübinger Landkreisseite an. Ziel des Projekts ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Aufwertung des wertvollen Lebensraumtyps durch einen proaktiven Ansatz. Durch Öffentlichkeitsarbeit und die Einrichtung einer Vermittlungsbörse sollen Eigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen von Wiesen am Schönbuchhang auf das Thema artenreiches Grünland und FFH-Mähwiesen aufmerksam gemacht werden und bei Bedarf mit Landwirt:innen und Tierhalter:innen in Kontakt gebracht werden, die eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung durchführen können.

Sowohl FFH-Mähwiesen-Verlustflächen, als auch andere Wiesen mit Potential für einen großen Artenreichtum sollen dauerhaft extensiv bewirtschaftet werden.

Im ersten Schritt wird für die Initiierung der Flächenbörse innerhalb des Projektgebiets der Fokus auf das Gebiet zwischen Herrenberg, Gültstein, Mönchberg, Kayh und Altingen gelegt und im nächsten Schritt auf das gesamte Projektgebiet ausgeweitet.

2022 wurde der Schwerpunkt bei dem Projekt auf Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit gelegt. Der LEV und die kreisübergreifende Koordinierungsstelle NATURA 2000 Schönbuch haben in Kooperation mit dem Netzwerk Streuobsterlebnis Herrenberg und der Fachberatungsstelle für Obst- und Gartenbau des Landratsamtes im Oktober eine Abendveranstaltung in Herrenberg initiiert. Der Öffentlichkeit wurde das Projekt vorgestellt, verschiedene Aspekte der Wiesenpflege wurden angesprochen und Ansätze aufgezeigt, wie Eigentümer:innen bei der Erhaltung der Wiesen dauerhaft unterstützt werden können.

Der Flyer „A gmäh’t’s Wiesle“ gibt erste Informationen zu dem Projekt und den Hintergründen sowie den Ansprechpartnern zur Vermittlung (Abbildung).

Die Konzentration des Projekts auf den Schönbuchhang ist dadurch begründet, dass in diesem Gebiet eine besonders hohe Dringlichkeit zur Aufwertung der Wiesen besteht. Dies geht nicht zuletzt aus dem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland zum Thema FFH-Mähwiesen hervor. Wiesen- oder Streuobstgrundstücke am Schönbuchhang sind häufig sehr klein und steil, sodass eine Bewirtschaftung mühsam ist und deshalb vernachlässigt wird.

Im Jahresverlauf fanden mehrere Treffen mit den Kooperationspartnern statt. Die jeweiligen Aufgabenbereiche und Schwerpunktthemen wurden beleuchtet, um Überschneidungspunkte aufzuzeigen und Erkenntnisse zu aktuellem Stand, Problemen und Lösungsansätzen aus Sicht der einzelnen Akteure herauszuarbeiten. Dies bildet die Basis für die nächsten Schritte.

Ein weiterer Bestandteil des Projekts ist die Ermittlung von bereits stark verbuschten (Verlust)Flächen am Schönbuchhang, die durch eine Gehölzentnahme freigestellt werden müssen. Flächen, die als Verlustgrund eine Nutzungsauffassung durch Privatbesitzer:innen ohne Landwirtschaft vermuten ließen, wurden 2021 bei Begehungen im Mai und Juni genauer betrachtet und werden verstärkt in 2023 weiter angegangen.



Abbildung Projektflyer

Maßnahmen zur Entbuschung und zur extensiven Offenhaltung von FFH-Mähwiesen können in besonderen Fällen, beispielsweise bei Vorkommen bestimmter geschützter Arten oder wenn die Verantwortung über den Verluststatus nicht auf den/die Bewirtschafter:in zurückzuführen ist, durch Gelder der Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden.

3.6. Nachpflege LIFE+

2022 war die Organisation der Nachpflege von Flächen, die im Rahmen des LIFE+-Projekts „Life rund ums Heckengäu“ freigelegt wurden, ein weiteres Tätigkeitsfeld für den LEV. Die Ziele des 2016 ausgelaufenen Projekts waren der Erhalt und die Entwicklung der Lebensräume „Magerrasen“ und „Magere Flachlandmähwiese“, die Offenhaltung von Streuobstwiesen sowie der Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Mit dem Ende des Projekts ging die Verantwortung über die Organisation der erforderlichen Nachpflege der Flächen für 20 Jahre an den LEV über.

Die erstgepflegten Standorte werden über Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie offengehalten. Diese enthalten bspw. Maßnahmen zur erneuten Gehölzentnahme oder eine extensive Grünlandbewirtschaftung. Sobald eine Fläche einen stabilen Zustand erreicht, werden Pflegemaßnahmen in fünfjährige LPR-A Verträge überführt.

Einige Eigentümer:innen von LIFE+-Flächen konnten bei der Beendigung des EU-Projektes angeben, dass sie selbst eine dem Naturschutz dienliche Nutzung ihres Grundstücks durchführen bzw. beauftragen werden. Wie diese Flächen sich inzwischen entwickelt haben und wo welcher Handlungsbedarf besteht, wurde im Herbst 2022 stichprobenartig geprüft.



Abbildung: LIFE+ - Flächen am Westrand des FFH-Gebiets Schönbuch. Durch das Engagement vom LEV und ortsansässigen Landwirt:innen konnten einst verbuschte Flächen wieder zu artenreichem Grünland werden. Vorkommen von Knabenkraut (links) und der Karthäusernelke (rechts) sind das Ergebnis der extensiven Offenhaltung (Fotos: Ralf Wegerer, 2021).

3.7. Pflege von flächenhaften Naturdenkmälern

Im Landkreis Böblingen befinden sich 393 ausgewiesene Flächenhafte Naturdenkmale (FND). Diese naturschutzwürdigen Flächen umfassen bis zu fünf Hektar Größe und haben einen Schutzstatus, der vergleichbar mit dem eines Naturschutzgebietes ist. Sie dürfen nicht zerstört, beschädigt oder verändert werden. Die FND bieten Schutz für selten gewordene Lebensräume und deren Arten. Im Landkreis sind häufig Halbtrockenrasen, Feuchtbiotope oder ehemalige Steinbrüche als FND unter Schutz gestellt. Da sich Lebensräume der Kulturlandschaft nur durch entsprechende Nutzung erhalten, ist zum Fortbestehen der Biotopfunktion eine Pflege notwendig.

Für die Erhaltung der Naturdenkmale sind die jeweiligen Grundstückseigentümer:innen verantwortlich. In einigen Fällen sind das Städte und Kommunen. Insbesondere kleinere Gemeinden haben für die Organisation von Pflegemaßnahmen oft keine personellen Kapazitäten. Daher geht der LEV mit Pflegevorschlägen auf die Kommunen zu, unterstützt diese bei der Antragstellung über die Landschaftspflegeleitlinie und betreut die Umsetzung.

Große Unterstützung vom ehrenamtlichen Naturschutz erhält der LEV durch Meldungen zum aktuellen Erhaltungszustand von FND. Dies ist eine wertvolle Vorarbeit für eine zielgerichtete Pflege.

Rund 230 FND liegen in Böblingen schwerpunktmäßig im Offenland und sind für den LEV vornehmlich relevant. Davon wurden und werden 117 FND mit LPR-Mitteln über A-Verträge B-Aufträge und B-Anträge gepflegt. 2 davon wurden 2022 erstmalig gepflegt. Je nach Lebensraum müssen FND nur selten einmalig gepflegt werden, bspw. durch eine Tümpel-Entschlammung, oder regelmäßig und dauerhaft, wie durch eine extensive Mahd.

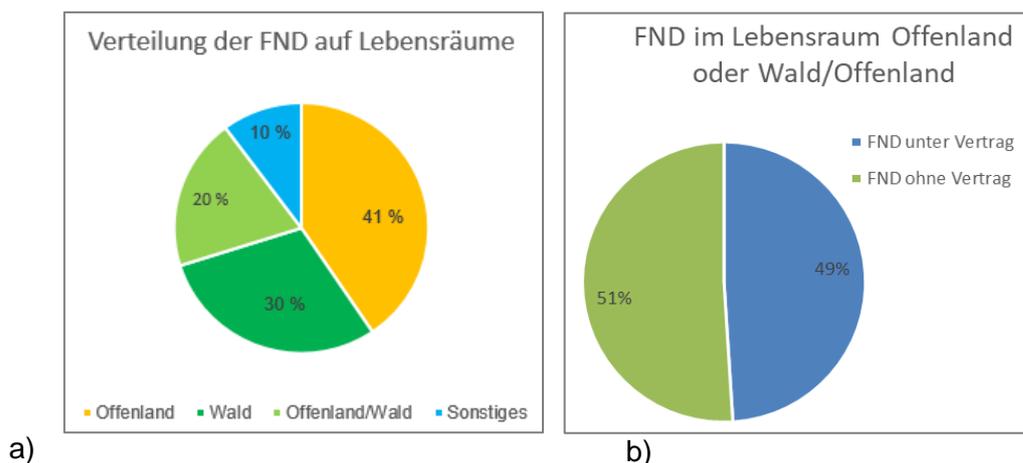


Abbildung: a) Verteilung der FND im Landkreis auf die Lebensräume Offenland, Wald, Offenland/Wald und Sonstiges. b) Anteile von FND mit oder ohne LPR-Maßnahmen, berücksichtigt sind nur die Lebensräume Offenland und Offenland/Wald.



Abbildung: Das flächenhafte Naturdenkmal „Feuchtbiotop Sulzbachtal“ besteht aus einem Tümpel und einem umliegenden Großseggenried. Der Tümpel wurde durch den Uferbewuchs stark beschattet (links). 2022 wurde randliches Gehölz sowie ca. 15 cm der humosen Bodenaufgabe im Tümpel entnommen (rechts).

3.8. Umsetzung des Biotopverbunds

In Deutschland wurde die höchste Artenvielfalt circa um 1850 erreicht. Danach führten ein zunehmender Flächendruck durch Bebauung und Verkehrsinfrastruktur aber auch eine intensivere Landnutzung zu einer zunehmenden Fragmentierung der Landschaft. Oftmals bleiben heimischen Tier- und Pflanzengemeinschaften nur noch kleine Restflächen als Rückzugsraum. Diese Entwicklung ist besonders für wenig mobile Spezies und Arten, die auf Biotopkomplexe oder besonders großflächige Lebensräume angewiesen sind, problematisch. Ausreichend große Kernflächen sind daher nötig, damit sich dort vorhandene Quellpopulationen ausbreiten und angrenzende Biotope wieder besiedelt werden können. Damit dies gelingen kann, kommt der Vernetzung dieser Flächen ebenfalls eine zentrale Bedeutung zu (Drobnik, J., Finck, P., & Riecken, U. (2013). Die Bedeutung von Korridoren im Hinblick auf die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds in Deutschland. Deutschland/Bundesamt für Naturschutz.). Der Biotopverbund ist ein wichtiges Instrument, um dieses gesicherte Netz von Lebensräumen zu schaffen.

Seit Verabschiedung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Juni 2020 ist der Ausbau des Biotopverbunds bis zum Jahr 2030 auf 15% der Offenlandfläche im Landesnaturschutzgesetz vorgeschrieben. Derzeit sind in Baden-Württemberg circa 9% vorhanden (Vortrag „Kommunale Biotopverbundplanungen: Vorschläge zu Beteiligung von Fachbehörden“, Dr. Katharina Schumann, UM Referat 74, 24.03.2022). Um das gesetzte Ziel zu erreichen, lassen die Gemeinden Biotopverbundplanungen von einem Fachbüro erstellen, oder passen ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne an. Diese Planungen zeigen auf, wie auf Basis eines Fachplans unterschiedliche Lebensräume im Gemeindegebiet miteinander verknüpft, aufgewertet und erhalten werden können.

Aktueller Stand der Biotopverbundplanungen im Landkreis Böblingen

2022 entschieden sich die Gemeindeverwaltungsverbände Oberes Gäu (Bondorf, Gäufelden, Jettingen und Mötzingen) und Aidlingen-Grafenau, sowie die Städte Sindelfingen und Leonberg eine Biotopverbundplanung zu beauftragen. Die Stadt Böblingen plant eine Beauftragung im kommenden Jahr. Herrenberg schloss seine Planung im Frühjahr diesen Jahres ab. Somit betreut der LEV derzeit 5 Planungen im Landkreis.

Mittel- und Maßnahmenübersicht

Mit 17 Maßnahmen für rund 65.250€ konnten sowohl die Maßnahmen, als auch das Finanzvolumen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Unter anderem wurde mit einer Heckenpflege in Herrenberg ein erster Vorschlag aus der Biotopverbundkonzeption umgesetzt. In Merklingen wurden durch die Anlage mehrere Kleingewässer Laichhabitate für die Gelbbauchunke als wichtige Zielart des Biotopverbunds geschaffen. Weitere Maßnahmen konzentrierten sich auf die Aufwertung von vorhandenen Lebensraumtypen.



Abbildung: Biotopverbundplanungen im Landkreis Böblingen, Stand November 2022.



Abbildung: Anlage von Laichgewässern für die Gelbbauchunke im Naturdenkmal Stürzelberg in Weil der Stadt im Oktober 2022.

Neue Datengrundlagen

Auch im Jahr 2022 erschienen zahlreiche neue Datensätze, Arbeitshilfen und Informationsschreiben. Unter anderem wurde eine neue Kulisse, speziell zum Schutz der Feldvögel veröffentlicht, die nun ebenfalls bei Planungen zu berücksichtigen ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Die monatlichen Treffen der Biotopverbundbotschafter:innen des Regierungsbezirks Stuttgart fanden weiterhin regelmäßig statt. Des Weiteren wurden im Rahmen der Planungen interne und öffentliche Veranstaltungen organisiert. Diese wurden mit Pressemitteilungen begleitet. Zudem gastierte die Biotopverbundausstellung des BUND „Verbundene Landschaft schafft Vielfalt“ für zwei Wochen im Landratsamt Böblingen.

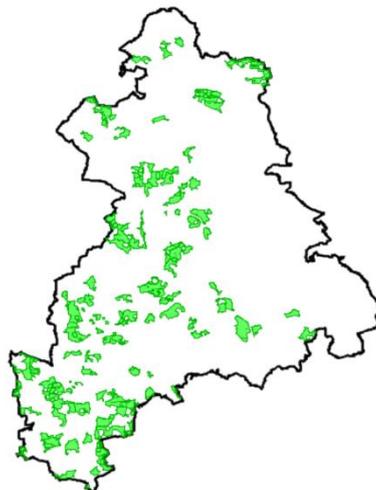


Abbildung: Feldvogelkulisse im Landkreis Böblingen.



Abbildung: Auftaktbesprechung der Biotopverbundplanung im Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen-Grafenau mit Behörden und Gemeindevertreter:innen.

Um die Fortschritte des Landes Baden-Württemberg in Bezug auf den Ausbau des Biotopverbunds zu dokumentieren wird von jeder Biotopverbundfachkraft einmal im Jahr ein ausführlicher Bericht erstellt und an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg übermittelt. Der nächste Bericht ist bis zum 01. März 2023 einzureichen. Seit Januar 2022 wird das Biotopverbundprojekt zu 80% von Frau Kilian-Rosenkranz und zu 20% von Herrn Moritz Mayer bearbeitet.

3.9. Projekt „Schutz des Rebhuhns im Oberen Gäu“

Projektstart

Das Rebhuhnschutz-Projekt im Oberen Gäu wurde gemeinsam mit Vertreter:innen aus Jägerschaft, Landwirtschaft und Naturschutz sowie den Kommunen im Oberen Gäu im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Im Folgejahr wurde mittels der Förderung über „LEADER Heckengäu“ ein Planungsbüro mit der Kartierung von Rebhuhnvorkommen in den Gemeinden Bondorf, Gäufelden, Jettingen und Mötzingen beauftragt. Erste Maßnahmen wurden im Frühjahr 2017 durchgeführt.

Projektfortschritte 2019

Durch einen Folgeantrag bei LEADER Heckengäu konnten im Jahr 2019 weitere Fördergelder generiert werden, um das Projekt zu verstetigen. Im Rahmen dieser Förderung konnten Aufgaben wie Felderrundfahrten, Vernetzungsveranstaltungen und verschiedene Informationsmaterialien bearbeitet werden.



Abbildung: Cover der Infobroschüre von 2019

Rebhuhnschutz-Maßnahmen 2022

Rebhuhnschutz-Maßnahmen zielen darauf ab, das Offenland vielfältiger und strukturreicher zu gestalten. Den Feldvögeln soll dadurch ein ausreichendes Nahrungsangebot zur Verfügung gestellt werden sowie Lebensräume zum Nestbau und zum Schutz vor Fressfeinden. Durch die Anlage von Blühbrachen, durch eine extensive Grünlandnutzung in Form einer späten Mahd und dem Belassen von Altgrasstreifen, sowie durch die Pflege von überalterten Heckenstreifen in der Agrarlandschaft soll dieses Ziel erreicht werden. Flächen, die dem Rebhuhnschutz dienen, bieten stets auch anderen Tieren, wie Feldlerchen, Feldhasen und zahlreichen Insektenarten einen Lebensraum.

Im Oberen Gäu wurden 2022 auf ca. 22 ha mit 20 Landwirt:innen Blühbrachen und extensive Grünlandnutzungen umgesetzt. Verschiedene Heckenpflegemaßnahmen fanden zusätzlich statt. Außerhalb des Oberen Gäus, in Herrenberg und Weil der Stadt, werden dem LEV regelmäßig weitere Rebhuhnvorkommen gemeldet. Deshalb wurden 2022 auch hier Rebhuhnmaßnahmen umgesetzt. 2 erstmalig im Projekt aktive Landwirt:innen in Weil der Stadt brachten insgesamt 0,5 ha für eine Blühbrache und eine Grünlandextensivierung ins Projekt mit ein. Der Bauhof in Weil der Stadt und, teilweise ehrenamtliche, Helfer:innen des NABU Gärtringen-Herrenberg-Nufringens engagierten sich durch Heckenpflegemaßnahmen.

Kommunale Bauhöfe sind neben Landwirt:innen wichtige Partner im Projekt. Sie bringen gemeindeeigenen Flächen mit ein und bewirtschaften diese naturschutzgerecht. Der Bauhof in Gäufelden setzt weiterhin das 2020 gemeinsam entwickelte Biotopvernetzungs-konzept um. Hierbei werden abschnittweise Altgrasbestände entlang von Gräben stengelassen. Die Mahd des restlichen Grünlandes wird mit dem Messerbalken erst ab Anfang August durchgeführt, um die Aufzucht der Rebhuhnkücken nicht zu gefährden. 2021 wurde ein ähnliches Biotopvernetzungs-konzept mit dem Bauhof Jettingen entwickelt. Dieser setzte 2022

auf 8 verschiedenen, kommunalen Flächen Hecken auf den Stock, um dem Rebhuhn dienliche Niederhecken zu entwickeln.



Abbildung: Eine neue Blühbrache und die benachbarte extensiv genutzte Wiese in Weil der Stadt dienen dem Schutz der Rebhühner (rechts). Enthalten Blühbrachen Rohbodenstellen, können sie auch als Brutplatz genutzt werden (links).



Abbildung: Engagierte Landwirt:innen sind eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Rebhuhnschutz (links). Auch engagierte Bauhöfe tragen zum Erfolg des Projektes bei, bspw. durch die Pflege von überalterten, kommunalen Hecken (rechts).

Gefördert werden Rebhuhnschutz-Maßnahmen über die Landschaftspflegerichtlinie. Vereinzelt werden Maßnahmen auch über das Ökokonto oder als Ausgleichsmaßnahme in Flurneuordnungsverfahren umgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit 2022

Um mehr Verständnis und Sensibilisierung bezüglich dem Rebhuhnschutz in der freien Landschaft zu bewirken und insbesondere über überjährig verbleibende Blühbrachen aufzuklären, werden entsprechende Schilder an Maßnahmenflächen angebracht. Diese wurden 2022 weiterverbreitet.

Zudem wurde das Projekt bei verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt. Beim Biodiversitätstag am Versuchsfeld in Gäufelden betreute der LEV zusammen mit VIELFALT e.V. Tübingen einen Stand mit dem Schwerpunktthema Rebhuhn im Juni 2022. Bei Terminen zur Biotopverbundplanung für die Stadt Herrenberg und für den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Gäu wurde das Projekt im März und



Abbildung: Mit VIELFALT e.V. informierte der LEV beim Biodiversitätstag über das Rebhuhn

Oktober 2022 vorgestellt. Ausführliche Presseartikel zum Thema Rebhuhn wurden im März und November 2022 in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht.

Monitoring 2022

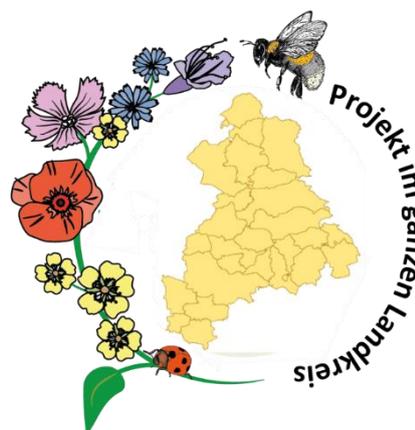
Im Frühjahr 2022 fand wieder das jährliche, ehrenamtliche Monitoring der Rebhühner im Oberen Gäu statt. Dieses wurde gemeinsam mit dem Landesjagdverband und der Wildforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) organisiert. Insgesamt etwa 40 Teilnehmer:innen begingen an zwei Abendterminen je 20 Transekte mit Karte, Dokumentationsunterlagen und einer Klangattrappe, die Rufe von unverpaarten Rebhähnen provozierten. Dabei wurden beim ersten Termin unter stürmischen Bedingungen 7 Rufe bzw. Sichtungen und am zweiten Termin 4 Rufe bzw. Sichtungen verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rufe bzw. Sichtungen stark zurückgegangen. Dies lässt sich vermutlich auf das für Rebhuhnkücken sehr gefährliche, nasse und feuchte Frühjahr 2021 zurückführen, sowie auf die hohe Fuchspopulation im Oberen Gäu und die Witterungsbedingungen am ersten Monitoringtermin.



Abbildung: Mit Klangattrappen wurden im Frühjahr im Oberen Gäu kartiert

3.10. Projekt „Insektenfreundliche Kommune“

Die Finanzierung des Projekts „Insektenfreundliche Kommune“ wurde 2022 vom Landkreis übernommen. So konnte das Projekt für alle Böblinger Gemeinden geöffnet werden. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte die Förderung noch über LEADER Heckengäu in der entsprechenden Förderkulisse (Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach).



Ausgabe von Saatgut an Gemeinden und Privatpersonen

Privatpersonen im Landkreis hatten die Möglichkeit kostenlos eine Kräuter- und/oder Blumenmischung in zwei verschiedenen Größen beim LEV zu bestellen. Insgesamt gingen 654 Bestellungen ein, davon rund 470 Kräuter- und 700 Saummischungen. Dies entspricht einer Blühfläche von circa 8500m². Jeder Bestellung lag eine Ansaatanleitung und eine Einladung zur digitalen Informationsveranstaltung bei.

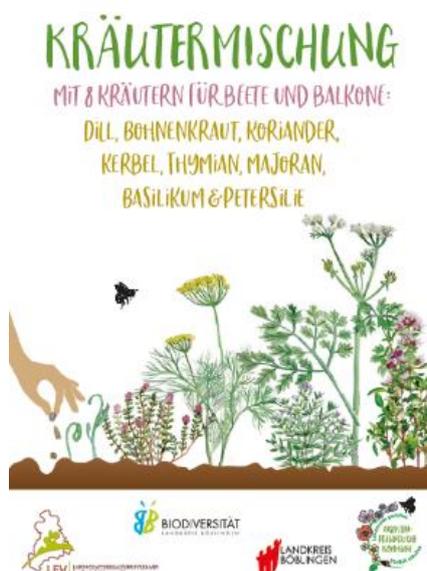


Abbildung: Layout der verschiedenen Saatgutmischungen (links) und Versandaktion im LEV Büro (rechts).

Auch Gemeinden konnten zwischen zwei einheimischen Saatgutmischungen wählen. Insgesamt wurden 25 Kg Schmetterlings- und Wildbienensaum und 22,5 Kg einer Wiesenmischung an 18 Gemeinden ausgegeben. Voraussetzung für den Erhalt des Saatguts war die Teilnahme an einer Bauhofschulung durch den LEV und einen externen Referenten. Wie im Vorjahr wurden die Teilnehmenden zur die insektenfreundliche Anlage und Pflege ihrer Grünflächen beraten.



Abbildung: Bauhofschulung in Gärtringen am 05.07.2022.

Umweltbildung

Das Umweltbildungsprogramm fand in diesem Jahr in Kooperation mit der Umweltakademie Stuttgart statt. Interessierte Kindergärten und Kindertagesstätten konnten über den LEV das Umweltbildungsset „Mias Welt“ kostenlos erhalten. Voraussetzung war auch hier die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung in den Umgang mit den Materialien. Dieses Angebot wurde von 50 Einrichtungen angenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch verschiedene Aktionen soll die Bevölkerung über das Thema Insektenrückgang informiert und zum Mitmachen motiviert werden. Zudem soll die Akzeptanz für seltener gemähte Grünflächen erhöht werden. Eine externe Referentin informierte im Rahmen einer Onlineveranstaltung die 60 Teilnehmenden über Möglichkeiten ihren Garten oder Balkon insektenfreundlich zu gestalten.

Einige der teilnehmenden Bauhöfe meldeten nach der Schulung Bedarf an Informationsschildern zum Kennzeichnen ihrer insektenfreundlichen Fläche an. Daraufhin wurden die bereits 2020 erstellten Schilder aktualisiert (QR-Code, Ergänzung einiger Wiesenarten zu denen der Saumgesellschaft, angepasste Formulierungen) und 43 davon an die Bauhöfe verteilt.

Großen Anklang fand der Foto- und Malwettbewerb „Wilde Wiese“. Mit 80 Fotografien und 19 selbst gemalten Bildern erreichten den LEV zahlreiche Interpretationen von Wiesen und ihren Bewohnern. Die gelungensten Werke wurden bei einer Informationsveranstaltung prämiert und im Landratsamt ausgestellt.



Abbildung: Sieger:innen und ihre ausgestellten Bilder vom Wettbewerb „Wilde Wiese“ des LEV.

3.11. Projekt „Ackerwildkrautschutz“

Die Agrarlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Das wirkt sich auch stark auf das Vorkommen von Ackerwildkräutern (Segetalflora) aus. Ackerwildkräuter sind inzwischen eine der am stärksten gefährdeten Artengruppen in Europa. Sie sind an eine extensive Bewirtschaftungsweise angepasst, die sich durch geringen Einsatz von natürlichen Düngemitteln (Festmist), lückigen Bewuchs (lichte Aussaat) und das periodische Brachliegen von Flächen auszeichnet.

Die Intensivierung der Landwirtschaft mit hohem Einsatz von Herbiziden und Stickstoffdünger, verbesserte Saatgutreinigung, Nutzungsaufgabe von Grenzertragsstandorten (z.B. Kalkscherbenäcker), zeitlich eng aufeinanderfolgende Bewirtschaftungsperioden und die Zerstörung kleinflächiger Sonderstandorte (Säume, Feldraine, Wegränder) sowie das dichte säen von Kulturpflanzen sind alles Gründe für den starken Rückgang der Segetalflora.

Bundesweit existieren verschiedene Ackerrandstreifen-Programme zur Förderung und Erhalt der Bestände. Umweltbewusste Betriebe erhalten für die extensive Bewirtschaftung einen finanziellen Ausgleich. Auch nach der Landschaftspflege richtlinie kann die extensive Ackerbewirtschaftung gefördert werden.

Im November 2019 wurde der erste Archeacker im Landkreis Böblingen angelegt. Dabei wurde autochthones Saatgut seltener Ackerwildkräuter aus dem Enzkreis ausgesät. Auf den Flächen finden sich inzwischen eine Reihe von Ackerwildkräutern, wie z. B. Acker-Rittersporn, Acker-Lichtnelke, Einjähriger Ziest, Blauer und Roter Gauchheil und das stark gefährdete Rundblättrige Hasenohr (Rote Liste 2 BW).



Abbildung: Ein für das Heckengäu typischer Kalkscherbenacker.



a)



b)

Abbildung a) roter und blauer Ackergauchheil und b) Sommeradonisröschen auf gemeldeten Flächen.

Um Ackerwildkräuter zu fördern wird auf Vertragsflächen das Getreide lichter gesät und der Acker extensiv genutzt u. a. mit wenig Dünger und ohne Pflanzenschutzmittel. Nach der Ernte wird die Stoppelbrache für etwa sechs Wochen stehen gelassen und keine Zwischenfrucht gesät. Die aufkommenden Ackerwildkräuter bieten eine weitere wichtige Nahrungsquelle für Insekten und leisten daher einen wichtigen Beitrag gegen das Insektensterben. Zudem werden durch eine extensive Ackerbewirtschaftung die für das Heckengäu typischen Kalkscherbenäcker erhalten.

In 2022 wurden durch den LEV einige Flächen aus dem Projekt kontrolliert. Die Entwicklung auf neuen Vertragsflächen war durchaus positiv – so zeigten einige bereits nach Bewirtschaftungsanpassung in 2021 nun in diesem Jahr Acker-Rittersporn oder Acker-Hundskamille als Ackerwildkräuter auf. Auf einer Fläche kam jedoch auch die problematische Acker-Kratzdistel verstärkt auf.



Abbildung Vertragsflächen mit Acker-Rittersporn (Bild links) aber auch Acker-Kratzdistel (Bild rechts).

Auf Veranstaltungen, bei denen der LEV sich vor landwirtschaftlichem Publikum vorgestellt hat, wurde jeweils auf das Thema Ackerwildkräuter eingegangen z.B. bei Pflanzenschutz-Infoabende der Landwirtschaftsbehörde und bei der landwirtschaftlichen Fachschule. Es fanden Beratungsgespräche mit Interessierten statt, die langfristig für das Projekt gewonnen werden sollen. Es sind aktuell einige Landwirte interessiert, einzelne Flächen in der Bewirtschaftung auf Ackerwildkräuter anzupassen. Als Risikofaktor sind jedoch Änderungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik und Auswirkungen des Klimawandels erschwerend aufgetaucht. So sind Vorgaben für Direktzahlungen in der Landwirtschaft einem konstanten Wandel unterworfen, so dass die Flächenverfügbarkeit eine immer größere Rolle spielt. Durch den Klimawandel sind wiederum Erträge größeren Schwankungen unterworfen, so dass bei Bio-Höfen die geerntete Futtermenge nicht immer ausreichend gesichert ist.

Für Ende 2022 werden ein Flyer und Info-Schild zum Projekt Ackerwildkräuter fertig gestellt. Im Flyer werden Hintergründe zum Projekt, Bewirtschaftungsempfehlungen, mögliche finanzielle Förderungen und einige Ackerwildkräuter beispielhaft dargestellt. Mit dem Flyer kann auf landwirtschaftlichen Veranstaltungen das Projekt gezielt beworben werden. Langfristig soll ein Biotopverbund von Äckern mit seltenen Wildkräutern im Landkreis Böblingen entstehen.

3.12. Förderprogramm Streuobstkonzeption des Landes

Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde 2014 ein neues Förderinstrument für den Erhalt der Streuobstlandschaft geschaffen. Gefördert wird der pflegende Baumschnitt von Hochstammbäumen mit einer Prämie von 15 Euro. Im fünfjährigen Förderzeitraum werden für jeden beantragten Baum zwei Schnitte gefördert.

Für einen Förderantrag müssen sich mindestens drei Personen mit mindestens 100 Bäumen zusammenschließen. Dies war für zahlreiche private „Stückles-Besitzer:innen“ eine große Hürde, sodass sich der LEV bereit erklärte nicht nur zu beraten und bei der Suche nach Partner:innen zu unterstützen, sondern selbst sogenannte Sammelanträge zu stellen.

Tabelle Anzahl bisher geschnittener Bäume und Fördersumme der Förderperiode 2020-2025.

Schnittsaison	Anzahl Baumschnitte	Fördersumme €
2020/21	1.860	27.900
2021/22	1.879	28.035
Geplant bis 2025	7.300	110.000

Für den Zeitraum 2020 bis 2025 wurde das Förderprogramm vom Land Baden-Württemberg in der zweiten Periode fortgesetzt. Der LEV Böblingen hat für Personen, die alleine nicht die Förderkriterien erfüllen können, drei Sammelanträge gestellt. Viele Teilnehmende aus der letzten Förderperiode haben das Angebot des LEV Böblingen dankend wieder angenommen.

Insgesamt hat der LEV Böblingen im aktuellen Förderzeitraum drei Sammelanträge mit 88 Teilnehmer:innen gestellt, welche für den Baumschnitt von rund 3.650 Bäume eine Förderung erhalten sollen. Die Fördersumme beläuft sich für die fünfjährige Förderperiode auf ca. 110.000 €. In der zweiten Schnittperiode 2021/22 wurden 1.879 Schnitte gemeldet mit einer Fördersumme von rund 28.000 €.

3.13. Zusammenarbeit mit Landkreis und Kommunen

Alle Kommunen im Landkreis Böblingen sind Mitglieder im LEV. Sie werden im Rahmen der Mitgliederversammlung über die Arbeit des Vereins informiert. Im Rahmen der Umsetzung des Kreispflegeprogramms und des Biotopverbunds besteht ein enger Austausch mit den beteiligten Gemeinden, insbesondere mit den Umweltbeauftragten und Bauhöfen.

Bei der Pflege der flächenhaften Naturdenkmale (FND), welche im Gemeinde- bzw. Stadtbesitz sind, nimmt der LEV im Vorfeld Kontakt mit Gemeinden und Städten auf, um Pflegemaßnahmen zu besprechen. Dabei arbeitet der LEV eng mit der Unteren Naturschutzbehörde zusammen. Zeitgleich wird die Kommune über die Möglichkeit der

Konzepterstellung des Biotopverbundes und deren Fördermöglichkeiten informiert. Ziel ist immer die langfristige Pflege der Flächen zu gewährleisten.

Der Landkreis Böblingen erstellt momentan eine Biodiversitätsstrategie, die der Stärkung der biologischen Vielfalt und damit dem Schutz vor weiterem Artenschwund dienen soll. Der LEV Böblingen unterstützt die Untere Naturschutzbehörde aktiv bei der Erstellung und Durchführung der Biodiversitätsstrategie und ist an den wesentlichen Prozessen beteiligt.

Neben der Biodiversitätsstrategie beteiligt sich der LEV an der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Böblingen. Diese wurde im Dezember 2020 durch den Kreistag beauftragt. In einem ersten Schritt dokumentierte der LEV alle eigenen Projekte und Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung im Landkreis beitragen. Den weiteren Prozess begleitet Frau Kilian-Rosenkranz als eine der 30 Landratsamtmentor:innen. Zu dieser Aufgabe gehören unter anderem die Teilnahme an Mentor:innenentreffen der Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats und der Durchsicht der Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Jahr. Ziel ist durch Gespräche und Berichte aus dem eigenen Arbeitsbereich mehr Vernetzung und Transparenz zu schaffen. Der LEV sieht seine Aufgabe hier vor allem in der fachlichen Beratung im Themenfeld Ökologie.

3.14. Öffentlichkeitsarbeit

Der LEV Böblingen hat seit der Gründung zunehmend an Bekanntheit in der Öffentlichkeit gewonnen. Die 2017 freigeschaltete Homepage des LEVs (www.levbb.de) wird regelmäßig aktualisiert und um neue Projekte wie z. B. das Projekt „A gmäht's Wiesle“ und Informationen rund um den Biotopverbund erweitert.

Zahlreiche Pressemitteilungen in Zeitungen und Mitteilungsblättern trugen ebenfalls zur Bekanntheitssteigerung des LEVs in der Öffentlichkeit bei (siehe Pressespiegel). Diese thematisieren beispielsweise Informationen zum Rebhuhn-Schutzprojekt, zum Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ oder zu aktuell stattfindenden Landschaftspflegemaßnahmen. Weiterhin informiert der LEV auch über verschiedene Schilder an entsprechenden Maßnahmenflächen.

Im Frühjahr 2022 stellte der LEV sich und seine Aufgaben bei der landwirtschaftlichen Fachschule in Herrenberg vor. Hierbei konnten circa 25 werdende Landwirt:innen frühzeitig auf die LEV-Arbeit und Fördermöglichkeiten einer naturschutzkonformen, landwirtschaftlichen Nutzung aufmerksam gemacht werden.

Zudem wurde die LEV-Arbeit bei zwei Veranstaltung der Pflanzenschutz-Abteilung des Landratsamtes Böblingen vor über 50 aktiven Landwirt:innen im Landkreis online vorgestellt.

Im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum des Naturparks Schönbuch in Bebenhausen wurde ebenfalls über den LEV informiert. Gemeinsam mit VILEFALT e.V. Tübingen betreute der LEV dort Anfang Oktober einen Stand und klärte insbesondere über die Ökologie und naturschutzfachlich richtige Bewirtschaftung von Streuobstwiesen auf, sowie über das Mähwiesenprojekt.



Abbildung: Stand des LEV beim Streuobsttag in

Beim Streuobsttag in Herrenberg wurde über ähnliche Themen informiert.

Zum Thema Heckenpflege erreichen den LEV regelmäßig Rückfragen. Deshalb wurde 2022 eine Informationsbroschüre erstellt, die sowohl über die ökologische Wertigkeit und Verbreitung von Hecken in Böblingen aufklärt, als auch über die richtige Pflege und Fördermöglichkeiten. Auch über Ackerwildkräuter wurde Informationsmaterial erstellt.



Abbildung: Cover des Flyers zur Heckenpflege

3.15. Fortbildungen und sonstige Veranstaltungen

Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle besuchten im Jahr 2022 Fortbildungen zu Themen wie Natura-2000, Biotopverbund, spezielle Artenkenntnisse oder landwirtschaftlicher Praxis, um sich über den aktuellen Stand zu informieren. Einige Veranstaltungen fanden aufgrund der epidemiologischen Lage virtuell statt. Das Jahrestreffen der Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg und einige Fortbildung der LEL waren Präsenz-Veranstaltungen.

4. Finanzen

Zu den Einnahmen (Tab. 2) des Landschaftserhaltungsverbandes zählen die Zuschüsse zu den Personalkosten seitens des Landkreises Böblingen zu den Geschäftsführerkosten (38.700,00 €), der zusätzlichen Vollzeitstelle (64.000,00 €) sowie der 30%-Stelle für die Obst- und Gartenbauberatung (13.163,29 €) die auf Grundlage des Stellenkonglomerats mit 20% aus der Landkreisstelle gebündelt über den LEV abgerechnet wurden und des Landes Baden-Württemberg (201.473,29 €) sowie der Mitgliedsbeiträge (1.950,00 €).

Im Rahmen der Landesförderung für den „Baumschnitt Streuobst“ wurden insgesamt 28.035,00 € bezuschusst, welches mit einer zusätzlichen Auszahlung von 150,00 € an die Antragsteller ausgezahlt wurde.

Für das Projekt „Insektenfreundliche Kommunen“ wurden von den beteiligten Kommunen offene Rechnungen in Höhe von 4.811,26 € beglichen.

Aufgrund von Krankheitstagen der Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle wurden seitens der Krankenkasse im Rahmen der Umlage U1 insgesamt 3.521,86 € ausbezahlt. Die Erstattung U2 (Mutterschaftsaufwendung) betrug 0,00 €.

Unter Sonstiges wurden die Rückerstattungen der Kosten für die Geldkarte, der Krankenkassen, der Bausparkasse und Zahlungen der Kreisjägersvereinigung zur Saatgutbeteiligung in Höhe von 204,64 € verbucht.

Die **Einnahmen** beliefen sich zum 31.12. im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt **355.859,34 €**.

Als Ausgaben sind die Personalkosten der Geschäftsstelle (273.216,32 €) zu nennen, hier enthalten sind die Personalkosten der 30%-Stelle für die Obst- und Gartenbauberatung (13.163,29 €) wie oben geschildert, sowie Kosten für Unfallversicherung (513,84 €) und der Mitgliedsbeitrag beim DVL e.V. (200,00 €). Dienstreisekosten sind in Höhe von 1.894,85 € entstanden.

Unter Sonstiges sind Kosten für die Homepage und die Geldkarte in Höhe von 201,38 € verbucht.

Die **Ausgaben** betragen bis zum 31.12 im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt **304.211,39 €**.

Zum 31.12.2022 beträgt der Kontostand 83.056,68 € (Tabelle 2). Darin enthalten sind zwei Darlehen des Landkreises Böblingen in Höhe von 32.000 € und 35.000 € zur Vorfinanzierung der Projektstelle zur Umsetzung des Biotopverbunds, damit eine durchgehende Liquidität gewährleistet ist. Die Zuschüsse des Landkreises und des Landes Baden-Württemberg sind zweckgebunden für die Gehälter und sonstige Ausgaben der Geschäftsstelle verwendet worden. Die Mitgliedsbeiträge von 2013 bis 2022 stehen dem Landschaftserhaltungsverband für das kommende Geschäftsjahr zur Verfügung.

Tabelle 2 Finanzen des Geschäftsjahrs 2022 (Stand 31.12.2022).

Übersicht	
Kontostand 01.01.2022	31.408,73 €
Ausgaben	-304.211,39 €
Einnahmen	355.859,34 €
Kontostand 31.12.2022	83.056,68 €

Darin enthalten sind zwei Darlehen des Landkreises Böblingen in Höhe von 32.000 € und 35.000 € zur Vorfinanzierung der Projektstelle zur Umsetzung des Biotopverbunds.

Einnahmen	
Personalkosten Zuschüsse Land	201.473,29 €
Personalkosten Zuschüsse Landkreis	115.863,29 €
Mitgliedsbeiträge	1.950,00 €
Erstattung Umlage für Krankheitsaufwendungen (U1)	3.521,86 €
Erstattung U2 (Mutterschaftsaufwendung)	0,00 €
Projekt „Insektenfreundliche Kommune“	4.811,26 €
Förderung Streuobst Land	28.035,00 €
Sonstiges (Rückerstattung Krankenversicherung; Zahlungen der Kreisjägersvereinigung zur Saatgutbeteiligung)	204,64 €
Summe	355.859,34 €

Ausgaben	
Personalkosten	-273.216,32 €
Unfallversicherung	-513,84 €
Mitgliedsbeitrag beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL)	-200,00 €
Projekt „Insektenfreundliche Kommune“	-0,00 €
Dienstreisekosten	-1.894,85 €
Förderung Streuobst Land	-28.185,00 €
Sonstiges (LEV-Homepage, Kosten Geldkarte)	-201,38 €
Summe	-304.211,39 €

5. Ausblick Geschäftsjahr 2023

Unterstützt durch den Fachbeirat werden in der Vorstandssitzung und der Mitgliederversammlung die Schwerpunkte der Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt (Tabelle 3).

Der LEV betreut weiterhin die LPR-Verträge nach Teil A und kümmert sich um die Verlängerung der Verträge und den Abschluss neuer Verträge. Im Jahr 2023 sollen 10 Verträge um weitere 5 Jahre verlängert werden. Zudem sollen ca. fünf Maßnahmen, welche bisher über das Kreispflegeprogramm gefördert wurden, in fünfjährige A-Verträge überführt werden. Das Kreispflegeprogramm wird ebenso weitergeführt. Derzeit werden Maßnahmen und Kosten für das KPP durch die Geschäftsstelle und Natura 2000-Fachkraft der unt. Naturschutzbehörde aufgestellt.

Die Umsetzung der Managementpläne wird auch im kommenden Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit im LEV sein. Viele Verlängerungsverträge liegen innerhalb eines FFH-Gebietes. Diese Flächen wurden 2022 kontrolliert und im kommenden Jahr ggf. die Maßnahme angepasst, um den naturschutzfachlichen Wert zu steigern. Im Zuge des Projekts „Zielkonzeption günstiger Erhaltungszustand von Offenland-Lebensraumtypen“ werden Flächen mit Lebensraumtyp „Kalk-Magerrasen“ und „Wacholderheide“ weiter hinsichtlich ihrer aktuellen Pflege überprüft und diese ggf. angepasst oder neu in Pflege genommen.

Die Verbesserung der FFH-Mähwiesen im Landkreis bildet einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit im nächsten Jahr. Der LEV unterstützt weiterhin die Untere Naturschutzbehörde bei der Beratung vor Ort und Anbahnung von Wiederherstellungsverträgen. Im Bereich des Mähwiesenprojektes „A gmäh't's Wiesle“ soll die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Verbreitung der Flyer und Infoveranstaltungen vorangetrieben werden, sodass die Vermittlungsbörse bekannt wird. Bei entsprechenden Rückmeldungen sollen Vermittlungen zwischen Eigentümer:innen oder Bewirtschafter:innen und Landwirt:innen oder Tierhalter:innen durchgeführt werden. Dabei soll zu naturschutzgerechter Bewirtschaftung und eventuellen Fördermöglichkeiten beraten werden. Weiterhin sollen die bereits ermittelten stark verbuschten Wiesen freigestellt werden. Der Austausch mit weiteren Akteur:innen am Schönbuchhang bleibt auch 2023 weiterhin wichtig.

Im nächsten Jahr wird die Pflege von Flächenhaften Naturdenkmalen im Landkreis weiterbearbeitet. Der LEV wird auch 2023 den Hinweisen des ehrenamtlichen Naturschutzes nachgehen, unbekannte FND mit hohem Potential vor Ort begehen und ggf. mit Eigentümer:innen Pflegemaßnahmen abstimmen.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist wieder die Organisation der erforderlichen Nachpflege von Flächen, welche im Rahmen des LIFE+-Projekts erstgepflegt wurden. Die entsprechenden Förderverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie werden weiterbetreut und ggf. erstellt und an Eigentümer:innen, die keine Förderung beanspruchen, werden Hinweise gegeben.

Im Jahr 2023 werden die Gemeinden weiterhin bei der Beantragung und Erstellung von Biotopverbundkonzeptionen durch den LEV unterstützt. Ein Schwerpunkt wird in der Maßnahmenumsetzung der bereits abgeschlossenen Konzeption in Herrenberg und planungsbegleitenden Maßnahmen in den weiteren Gemeinden liegen.

Das Projekt „Insektenfreundliche Kommune“ soll auch im kommenden Jahr über Landkreismittel finanziert werden, und so für alle Gemeinden im Landkreis zugänglich sein. Neben einem Monitoring der Blühflächen sind weitere Umweltbildungsangebote, Informationsveranstaltungen und Kooperationen mit Bauhöfen geplant.

Das Rebhuhn-Schutzprojekt wird weiterhin durch den LEV koordiniert. Als Ansprechpartner für die Kommunen, Landwirt:innen, Jäger:innen sowie Naturschützer:innen, kümmert sich der LEV um die Umsetzung von Rebhuhnschutz-Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2023 liegt das Hauptaugenmerk auf der Optimierung sowie dem Ausbau der Maßnahmen. Neben den Maßnahmen im Oberen Gäu sollen auch 2023 wieder Rebhuhnschutz-Maßnahmen mit Landwirt:innen und den Bauhöfen in Weil der Stadt und Herrenberg umgesetzt werden. Zudem wird weiterhin bei der Erstellung bzw. Umsetzung der Biotopverbundplanungen in Herrenberg und im Gemeindeverwaltungsverband Oberes Gäu zu rebhuhnrelevanten Maßnahmen beraten bzw. mitgewirkt. Einige fünfjährige LPR-Verträge, die die Anlage und Bewirtschaftung von Blühbrachen beinhalten, laufen 2023 aus und werden kontrolliert. Im Frühjahr wird das ehrenamtliche Monitoring, unterstützt durch die Wildforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW), wiederholt. Des Weiteren soll die Vernetzung der Projektteilnehmer:innen sowie die Vernetzung mit angrenzenden Rebhuhnprojekten, ggf. im Rahmen des Bundesprojekt Rebhuhn retten – Vielfalt fördern, in verschiedenen Terminen gestärkt werden.

Gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Böblingen und dem Amt 42 Landwirtschaft und Naturschutz sollen sämtliche Maßnahmen samt Fördermöglichkeiten zur Anlage von Blühstreifen und Altgrasbeständen gebündelt und beworben werden.

Der LEV bietet eine fachliche und auf den Einzelfall bezogene Beratung. Er ist Ansprechpartner für Landwirt:innen, Kommunen, Vereine oder Privatpersonen bei Pflegemaßnahmen oder der Beantragung von Fördermitteln. Der LEV weist zum Beispiel auf Möglichkeiten und Auflagen bei dem landwirtschaftlichen Förderprogramm FAKT hin und vergleicht diese mit den Leistungen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Ebenso berät der LEV wie Maßnahmen naturschutzfachlich sinnvoll auf dem Einzelbetrieb umgesetzt werden können.

Im Projekt Ackerwildkräuter werden auf landwirtschaftlichen Veranstaltungen Maßnahmen und deren Förderung für angepasste Bewirtschaftung stärker beworben u.a. mit einem neuen Flyer. Vor allem Flächen in Grenzertragsstandorten sollen gewonnen werden, die ein besonders hohes Potenzial haben seltene Ackerwildkräuter zu beherbergen.

Tabelle 1: Entwurf des Arbeitsprogramms 2023.

Aktivität	Beschreibung
Umsetzung Landschaftspflegeleitlinie (LPR)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der LPR in Zusammenarbeit mit der UNB Böblingen und dem RP Stuttgart: Betreuung, Verlängerung und Neuabschluss von fünfjährigen Verträgen (LPR Teil A); • Aufstellen und umsetzen des Kreispflegeprogramms in Zusammenarbeit mit der UNB Böblingen (LPR Teil B); • Zuarbeit des Regierungspräsidiums bei Maßnahmen in Naturschutzgebieten im Landkreis Böblingen.
Umsetzung der fertigen Managementpläne in den Natura 2000-Gebieten	<p>Managementpläne</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Strohgäu und unteres Enztal“, • „Gäulandschaft an der Würm“, • „Glemswald und Stuttgarter Bucht“, • „Calwer Heckengäu“ sowie • „Schönbuch“ (in Zusammenarbeit mit der IKZ-Stelle am LRA Tü) <p>Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Beratung von Bewirtschaftenden zu vorgeschlagenen Maßnahmen; Vertragsabschlüsse nach LPR.</p>
Natura 2000: Projekt „Zielkonzeption günstiger Erhaltungs- zustand von Offenland- Lebensraumtypen“	<p>Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Offenland-Lebensraumtypen (Schwerpunkt im LK BB Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Priorisierung des Vertragsnaturschutzes durch zielgerichtetes Nachjustieren der einzelnen LPR A Verträge, • Planung von Maßnahmen, Priorisierung in den Entwürfen zum Kreispflegeprogramm, • Rückmeldungen zum Vollzug: Dokumentation und Kontrolle des Umsetzungsstandes.
Beratung Bewirtschaftung von FFH- Mähwiesen und Wiederherstellung von Verlustflächen	<p>Individuelle Beratung von Bewirtschafter:innen und Eigentümer:innen von FFH-Mähwiesen über Möglichkeiten zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • angepassten Nutzung von FFH-Mähwiesen, ggf. Vertragsabschlüsse nach LPR, • Wiederherstellung von Verlustflächen sowie • Vermittlung zwischen Behörde und Bewirtschafter:innen bei der Ausarbeitung eines Wiederherstellungsvertrages. <p>Gegebenenfalls Nachkartierung von strittigen Verlustflächen.</p>

<p>Mähwiesenprojekt „A gmäht’s Wiese“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlungsbörse zur Koordinierung zwischen Grundstückseigentümer:innen, die an einer Pflege interessiert sind, und Bewirtschafter:innen, die zu pflegende Flächen suchen; • Direkte Ansprache von Eigentümer:innen mit aufgelassenen Verlustflächen zur Initiierung von Gehölzpflegemaßnahmen zur Freistellung oder langfristig extensiver Pflegemaßnahmen; • Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen zum Thema Mähwiesen und Mähwiesenverlustflächen und der Vermittlungsbörse.
<p>Projekt Grasschnittverwertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Privatpersonen bei Mahdgutabfuhr auf Streuobstwiesen • Festlegung von Projektgebiet um (NaWaRo-) Biogasanlage; Ortsteilen Aidlingen, Dätzingen, Döffingen, Darmsheim, Dagersheim und Ehningen • Erstellung Zeitplan • Erstellen von Anmeldeformular für Abholaktion • Pressemeldungen • Flächen prüfen; Kommunikation mit Eigentümern
<p>Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von Gemeinden während des gesamten Biotopverbund-Planungsprozesses und der anschließenden Umsetzung der Maßnahmen; • Beratung von Landbewirtschafter:innen, Eigentümer:innen, Vereinen und Verbänden bezüglich eines Beitrags zum Biotopverbund; • Eigenverantwortliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes; • Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Teilnahme an Veranstaltungen von Gemeinden,..); • eine Verbindung mit dem Projekt „insektenfreundliche Kommune“ ist angedacht, um den Biotopverbund exemplarisch auch im Siedlungsraum zu verwirklichen; • Projekt Straßenbegleitgrün der Straßenverwaltung Böblingen / Beratung und Unterstützung zur Optimierung der Biodiversität durch Anpassung der Pflege ausgewählter Straßenbegleitgrünflächen und Anlage von Blühflächen auf Kreisverkehren.

<p>Pflege von flächenhaften Naturdenkmalen</p>	<p>Begehung von Naturdenkmalen mit Pflegedefizit und Beratung zu bzw. Einleitung von Pflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit der UNB, dem ehrenamtlichen Naturschutz, und Kommunen bzw. Eigentümer:innen.</p>
<p>LIFE+ - Nachpflege</p>	<p>Beratung und Organisation zur Pflege zur dauerhaften Offenhaltung und Aufwertung von LRT Flächen mit Potenzial für Magerrasen und Mageren Flachlandmähwiesen über LPR Teile A und B.</p>
<p>Streuobstkonzeption</p>	<p>Auszahlung und regelmäßige Information der Antragsteller:innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination von drei Sammelanträgen, • Auszahlungsanträge der Teilnehmer:innen prüfen und gebündelt an das Regierungspräsidium stellen.
<p>Rebhuhn-Schutzprojekt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rebhuhnkartierung im Frühjahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem LJV BW, der Wildforschungsstelle des LAZBW; • Erweiterung des bestehenden „Flächenpools“ und der Biotopvernetzung durch die Ermittlung geeigneter Flächen und Beratung interessierter Landwirt:innen, ehrenamtlicher Naturschützer:innen, Privatpersonen, und Bauhöfe, auch in Herrenberg und Weil der Stadt; • Abschluss von Verträgen zu Pflegemaßnahmen wie: Einsatz von Blühstreifen, extensive Bewirtschaftung von Grünland, Heckenpflegemaßnahmen, auch in Herrenberg und Weil der Stadt; • Beratung der Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von Biotopvernetzungs-konzeptionen und Biotopverbundplanungen oder bei Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Ökokontos in Zusammenarbeit mit der UNB; • Organisation von der Umwandlung von einjährigen in fünfjährige A-Verträgen; • Kontrolle der 2023 auslaufenden LPR-A-Verträge für Blühbrachen und ggf. Absprachen zur Optimierung • Öffentlichkeitsarbeit, ggf. durch Felderrundfahrten und Vernetzungsveranstaltungen für Projektteilnehmer:innen <p>Vernetzung mit umliegenden Rebhuhnprojekten, ggf. durch das Bundesprojekt Rebhuhn retten – Vielfalt fördern.</p>

<p>Projekt „Insektenfreundliche Kommune“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung für Bürger:innen • Bauhofschulung • Umweltbildung in Kindergärten in Kooperation mit Streuobstpädagog:innen • Monitoring von bereits angelegten Flächen • Anlassbezogene Ausgabe von regionalem Saatgut • Modellhafte Kombination mit Biotopverbund
<p>Projekt „Ackerwildkrautschutz“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit: Bewerbung des Projekts mit Flyer und Infoschilder • Monitoring und Beratung bei bestehenden Vertragsflächen • Suche und Prüfung potenzieller Projektflächen und Beratung potenzieller Vertragspartner • Erweiterung und Neuverträge nach LPR Teil A
<p>Zusammenarbeit mit dem Amt für Vermessung und Flurneueordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flurneueordnung Gäufelden-Öschelbronn („Sindlinger Birke“) in Zusammenhang mit dem Rebhuhn-Projekt • Flurneueordnung Herrenberg („Schönbuchhänge“) auf den Gemarkungen Gültstein und Mönchberg in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Streuobst- und FFH-Mähwiesen • Beteiligung an weiteren 2023 aufkommenden Belange von Flurneueordnungsverfahren.
<p>Biodiversitätsstrategie des Landkreises Böblingen</p>	<p>Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Konzeption.</p>
<p>Allgemeine fachliche Beratung</p>	<p>Auf Anfrage und bei Bedarf Hilfestellung und Beratung von Landwirten:innen, Kommunen, Vereinen, Privatpersonen zu Pflegemaßnahmen, bei der Beantragung von weiteren Förderprogrammen.</p>
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Regelmäßige Berichte in der Presse über Aktivitäten des LEVs. Aktualisierung der Homepage levbb.de.</p>
<p>Fortbildung der Mitarbeiter:innen der LEV- Geschäftsstelle</p>	<p>Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Exkursionen der LEL Schwäbisch Gmünd und der Akademie für Umweltschutz z.B. zu Themen LPR, Natura 2000; Teilnahme am landesweiten LEV-Treffen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>Gemeinsame Fortbildung zu Natura2000 mit LEL, LUBW, IKZ Tübingen im FFH-Gebiet „Schönbuch“.</p>

6. Pressespiegel

6.1 Umsetzung Biotopverbund

- „Konzept steht für Biotopverbund“ in Gäubote vom 11.02.2022
- „Grünes Netzwerk für biologische Vielfalt“ im Amtsblatt Herrenberg vom 10.02.2022
- „Rebhuhn als wichtige Schirmart im Blick“ in Gäubote vom 26.02.2022
- „Maßnahmen zum Biotopverbund gehen in Umsetzung“ in Amtsblatt Herrenberg vom 03. 03. 2022
- „Wohlfühloase für Rebhuhn und Feldlerche in Gäubote“ vom 19.03.2022
- „Vernetzung von Lebensräumen wird in Angriff genommen“ in Mitteilungsblatt Aidlingen vom 03.08.2022
- „Der Gemeindeverband Oberes Gäu plant grüne Infrastruktur“ in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Mötzingen, Jettingen, Gäufelden und Bondorf vom 11.08.2022.
- Wanderausstellung „Verbundene Landschaft schafft Vielfalt“ im Foyer des Landratsamtes im Intranet des Landratsamtes Böblingen vom 22.08.2022
- „Artenvielfalt wird geschützt“ in Gäubote vom 25.11.2022
- „Hinweise auf wichtige Arten gefragt“ in Schwarzwälder Bote vom 02.12.2022 ebenfalls

6.2 Projekt „Insektenfreundliche Kommune“

- „Gemeinden fördern Artenvielfalt“ in Schwarzwälder Bote vom 08.01.2022
- „Gemeinsam etwas für die Artenvielfalt tun“ in Kreiszeitung Böblinger Bote vom 04.01.2022
- „Wettbewerb zu wilden Wiesen“ in Kreiszeitung Böblinger Bote vom 15.07.2022, ebenso erschienen in der Leonberger Kreiszeitung und der Sindelfinger Zeitung.

6.3 Rebhuhn-Schutzprojekt

- „Rebhuhnmonitoring im Oberen Gäu“ in den Amtsblättern Jettingen, Bondorf und Gäufelden in KW 6, im Amtsblatt Mötzingen in KW 7, in den Amtsblättern Jettingen, Bondorf, Mötzingen in KW 9
- „Die Lockrufe verhallen in der Dämmerung“ in Gäubote vom 15.03.2022
- „Das „Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu nimmt Fahrt auf in Böblinger Zeitung/ Sindelfinger Zeitung vom 27.10.2022
- „Hecken schützen“ in Gäubote vom 28.10.2022
- „Rebhuhn-Projekt wächst weiter“ in Stuttgarter Zeitung vom 16.11.2022, ebenso erschienen im Böblinger Bote



6.4 Projekt „A gmäht´s Wiesle“

- „Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen“ in Kreiszeitung Böblinger Bote vom 21.10.2022
- Grasschnitt in Streuobstwiesen“ in Gäubote vom 24.10.2022
- „Börse“ vereint Wiesenbesitzer und Tierhalter“ in Gäubote vom 03.11.2022
- „Warum a gmäht´s Wiesle so wichtig ist“ in Kreiszeitung Böblinger Bote vom 25.11.2022

6.5 Sonstiges

„Wo sind die Schafe“ in Gäubote vom 09.07.2022